

AZ: 632-41.4.-257

Wasserrecht;

Einleitung des gereinigten Abwassers aus der gemeindlichen Kläranlage in den Lech (staatseigenes Gewässer I. Ordnung) – Gemeinde Prem

B e k a n n t m a c h u n g

Von der Gemeinde Prem wurde die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des gereinigten Abwassers aus der gemeindlichen Kläranlage in den Lech (staatseigenes Gewässer I. Ordnung) beantragt.

Die gehobene Erlaubnis zur Einleitung des Abwassers in den Lech wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 21.11.2022, AZ: 632-41.4.-257 erteilt.

Je eine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis vom 21.11.2022 nebst Rechtsbehelfsbelehrung und je ein Plansatz liegt in der Zeit vom 12.12.2022 bis einschließlich 27.12.2022 während der üblichen Dienststunden

- im Rathaus der Gemeinde Prem, Schulweg 6, 86984 Prem
- in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden, Krankenhausstr. 1, 86898 Steingaden,
- - im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Münzstr. 33, 2. Stock, 86956 Schongau und

zur Einsicht aus.

-> ***(bitte untenstehende Hinweise beachten)***

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der vorbezeichnete Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 21.11.2022 als zugestellt (Artikel 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG – in der jeweils gültigen Fassung).

Hinweis:

Der vorgenannte Bescheid kann auch im Internet unter <http://www.weilheim-schongau.de/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Sollte eine Einsichtnahme des Bescheids in der Gemeinde / dem Landratsamt nicht möglich sein, kann gemäß § 3 Abs. 1 Plansicherungsgesetz (PlanSiG) die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Wir verweisen daher ausdrücklich auf die Internetseite des Landratsamtes, wo die Planunterlagen eingesehen werden können.

Landratsamt Weilheim-Schongau

Schongau, den 24.11.2022

gez.

Daniela Gründahl